

Wien 5. Juli 1854. 33

Lieber Herr Johann!

Es geht ein frommes Brevier gütlich ab ist ein höchst ansehnliches für  
einen Landbesitzer. Ist es von einem Dämonen, so bedürftest du auf  
seinem Weg nicht Laurenzianer zu lassen. Ausserdem habe ich Ihnen  
erlaubt, daß Sie Ihren Artikel mir außerordentlich herzlich sind  
u. daß ich Ihren Mitarbeiterbrief sehr angenehm empfangen.  
Aber über den Artikel selbst, handelt über den Fall desfalls  
so wie über die zehnte Seite oder Aufsätze mit dem Artikel  
soll mir die Entscheidung zu treffen und diesen Anhang  
Zeit bei ich nicht erlauben zu lassen.

Der Fall über die 500 Kr. über, der Artikel ist  
nicht oder unbillig ist in diesem Zusammenhang so unaufrichtig  
dies vorläufig, daß ich ihn auf keinen Fall zu lassen.

Der Aufsatz soll Ihnen zu Gebote - die Zeitung zu  
abgeben lassen.

Bestimmte  
Kuranda.

Es muß nachträglich kommen, daß ich über die Sache  
den mir nicht gleich ist. Ich will gewalttätig sein  
u. die die Kurante nicht mehr u. geben die  
geschicklichen erlauben - auch in der  
Lassen

1821. 2. 12. 1821

RECHTSPER  
des Reichs

Handwritten signature or name at the top right.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or official document, written in a cursive script.



Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or date.

Vertical handwritten text on the right side of the page, possibly a marginal note or a separate entry.



1845

1845

11  
Kunze

Herrn Professor

Herrn Leopold Zedner

Paris

